



BEBAUUNGSPLAN NR. 94 FUSS- UND RADWEG ZWISCHEN SEMPT UND PARKSTRASSE

Die STADT ERDING
erläßt aufgrund § 2 Abs.1, §§ 9 und 10 Bundesbaugesetz -BBauG-
Art. 91 der Bayerischen Bauordnung - BayBO - und Art. 23 der
Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - diesen Bebauungs-
plan als

Satzung

Von der Planung betroffene Grundstücke:
Gemarkung Altenerding, Teilflächen aus Fl.Nr.:
187/5, 48, 49/1, 49, 56, 51/4, 149/2, 4207/13

Vorplanung:
Ing.-Büro Schwarz
Ländergerichtsstraße 52
8658 Erding

Planfertiger:
Stadtbaumeister Erding

Entwurf:

Wagner, Dipl.Ing.(FH) Weger, G. Vogt
Stadtbaumeister 1.Bürgermeister

Gefertigt am: 12.08.1986
Geändert am: 14.01.88

2: 909
Bebauungsplan Nr. 94
Fassung vom 14.01.88
Rechtsverbindlich seit 20.10.88

A. Festsetzungen durch Planzeichen

- Grenze des Geltungsbereichs
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Fuß- und Radweg
- Fußweg
- Straßenbegleitgrün
- Wasserfläche (Sempt)
- zu pflanzende Bäume (Arten und Größe siehe C.2.a)
- Maßangaben in Meter z.B.
- Böschung
- Brückenbauwerk über die Sempt
- Gleisachse
- bestehende Grundstücksgrenzen
- Flur Nr., z.B. 56
- bestehende Baumpflanzung

B. Hinweise

Archäologische Bodenfunde unterliegen der gesetzlichen Meldepflicht.

C. Festsetzungen durch Text

- 1) Ausbaustandart der Wegefläche:
Der Fuß- und Radweg erhält eine wassergebundene
Kiesdecke.
- 2) Grünordnung:
 - a) zu pflanzende Bäume, Pflanzgröße 16/18
Esche - Fraxinus excelsior
Erle - Alnus glutinosa
Silber Pappel - Populus alba
 - b) die Böschungsflächen sind zusätzlich zu den fest-
gesetzten Bäumen mit Sträuchern zu bepflanzen.
Pflanzmenge: 1 Gehölz/qm, Pflanzgröße 80/100
Straucharten:
Eberesche - Sorbus aucuparia
Haselnuß - Corylus avellana
Ohrweide - Salix aurita
Hundsrose - Rosa canina
Brombeere - Rubus fruticosus

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat Erding hat in der Sitzung vom 24.01.1985 die Aufstellung
des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am
14.01.1986 ortsüblich bekanntgemacht.
Erding, den 05.04.1988
G. Vogt, 1. Bürgermeister
2. Die Bürgerbeteiligung gem. § 2a Abs. 2 BBauG mit öffentlicher Darlegung
und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom
22.06.1986 hat in der Zeit vom 29.12.1986 bis 30.01.1987 stattgefunden.
Erding, den 05.04.1988
G. Vogt, 1. Bürgermeister
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 12.08.1986 wurde
mit der Begründung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 29.06.1987
bis 29.07.1987 öffentlich ausgelegt.
Erding, den 05.04.1988
G. Vogt, 1. Bürgermeister
4. Die Stadt Erding hat mit Beschluß des Stadtrates vom 28.07.1988
den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG in der Fassung vom 14.01.1988
als Satzung beschlossen.
Erding, den 23.01.1989
G. Vogt, 1. Bürgermeister
5. Das Anzeigeverfahren zum Bebauungsplan in der Fassung vom 14.01.1988
wurde mit Schreiben der Stadt Erding vom 24.08.1988... an das
Landratsamt Erding eingeleitet.
Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 05.10.1988 Az. 42/610-4/2...
keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht (§ 11 BauGB).
Erding, den 23.01.1989
G. Vogt, 1. Bürgermeister
- Die ortsübliche Bekanntmachung über den Abschluß des Anzeigeverfahrens
zum Bebauungsplan erfolgte am 20.10.1988...; dabei wurde auf die
Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des
Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungs-
plan in der Fassung vom 14.01.1988... in Kraft (§ 12 BauGB).
Erding, den 23.01.1989
G. Vogt, 1. Bürgermeister